

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI-Statement“), Stand 06/2023**

In Übereinstimmung mit Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) fasst dieses Dokument zusammen, wie die HELLERICH GmbH die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ kurz PAI) ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

### **Konsolidierte Erklärung der HELLERICH GmbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

<b>Finanzmarktteilnehmer:</b>	<b>HELLERICH GmbH</b>
<b>LEI-Code:</b>	<b>391200QIBG6AHV3H6529</b>

#### **Zusammenfassung:**

Die HELLERICH GmbH berücksichtigt sowohl in ihrer Vermögensverwaltung, insbesondere bei Mandaten mit explizit vereinbarten Nachhaltigkeitspräferenzen, als auch bei den von HELLERICH gemanagten Investmentvermögen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der HELLERICH GmbH.

#### **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:**

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen sowohl Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange als auch die Achtung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investmentprozesses können, je nach vereinbarter Anlagestrategie und ggf. vereinbarter Nachhaltigkeitsmindestquote, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Ein Überschreiten vereinbarter Grenzwerte oder Unterschreiten bestimmter Mindestwerte führt dabei zum Ausschluss des betroffenen Finanzinstruments aus dem Portfolio. Der ESG-Prozess bei HELLERICH berücksichtigt sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten wird auf einen speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter des Datenanbieters Sustainability zurückgegriffen, der Unternehmen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigt, analysiert und bewertet. Welche konkreten Nachhaltigkeitsfaktoren und PAIs in den Anlagestrategien bzw. den von HELLERICH gemanagten Investmentvermögen berücksichtigt werden, ist nicht verbindlich vorgegeben.

Weitere Einzelheiten dazu, welche Nachhaltigkeitsfaktoren seit Beginn des Jahres 2023 konkret im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategien oder/und der von HELLERICH gemanagten Investmentvermögen berücksichtigt werden, können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden. Derzeit werden lediglich die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, zu denen sich in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Erläuterung“ Angaben finden, sobald HELLERICH eine belastbare Datengrundlage zu den weiteren Nachhaltigkeitsindikatoren vorliegt, können auch diese berücksichtigt werden. Aufgrund der bislang unzureichenden Datenverfügbarkeit zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen

Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren werden in der nachfolgenden Übersicht vorerst nur die wesentlichen PAI-Indikatoren des ESG-Prozesses bei HELLERICH dargestellt.

Darüber hinaus wird ergänzend auf die in den jeweiligen produktbezogenen Offenlegungen (vorvertraglichen Informationen) dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren, Ausschlusskriterien und verwendeten Grenz- oder Mindestwerte verwiesen.

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Erläuterung	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>			
Treibhausgas-Emissionen	1. Treibhausgas-Emissionen (THG)	Scope 1 Scope 2 Scope 3 THG-Emissionen insgesamt	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Der Anteil an Unternehmen, die in der Förderung fossiler Brennstoffe tätig sind, wird begrenzt (siehe nachfolgende Erläuterungen zu den Ausschlusskriterien).
	5. Anteil des Verbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
Biodiversität (Artenvielfalt)	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>			
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption) führen zu einer Überprüfung und ggf. Deinvestition von Portfolio-Unternehmen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der	

		Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Grundsätzlicher Ausschluss von Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Erläuterung
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Erläuterung
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	
<p><b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b></p> <p>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“) werden derzeit nicht berücksichtigt.</p>			

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Teilfondsvermögen der beiden von HELLERICH gemanagten Investmentvermögen sowie auch die Vermögensverwaltungsstrategien mit explizit vereinbarten Nachhaltigkeitspräferenzen werden zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gemäß unseres ESG-Prozesses ausgewählt wurden.

Die rechtlichen Vorgaben zur Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen werden durch HELLERICH umgesetzt. Im Vordergrund stehen für HELLERICH die Themen Klimaschutz und Menschenrechte in Form von ökologischen und sozialen Kriterien. Besondere Beachtung finden daher die Förderung fossiler Energien sowie Verstöße gegen Menschenrechte. Die Betrachtung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet zum einen innerhalb des Best-in-Class-Ansatzes sowie über Ausschlusskriterien statt. Die Ausschlusskriterien werden vor allem bei kontroversen Geschäftstätigkeiten wie Waffenherstellung oder schweren Umweltverstößen zum Tragen kommen.

Unternehmen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn sie in der Herstellung, dem Vertrieb oder der Lieferung geächteter Waffen tätig sind. Dies sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie Bund C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Umsatzgrenzen festgelegt für Unternehmen, die in der Rüstungsindustrie, Tabakherstellung und Förderung von Kohle tätig sind.

Die harten Ausschlusskriterien sind:

- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10%)
- geächtete Waffen
- Tabak (Umsatztoleranz < 5%)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30%)
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive
- keine Investition in Staatsemitenten, die gemäß den Global Freedom Scores den "not free"-Status erhalten

## **Mitwirkungspolitik**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. des Fondsmanagements ist HELLERICH treuhänderisch für Kunden in der Verantwortung zur Wahrung ihrer Interessen. Insbesondere die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen zählt dabei zum aktiven Engagement. Es ist nicht üblich, dass bei kleineren Unternehmen wie HELLERICH signifikante Stimmrechte an Kapitalgesellschaften entstehen und die Ausübung der Stimmrechte einen wesentlichen Einfluss markiert. Dennoch werden wir, sofern erforderlich, den aktiven Dialog mit den Unternehmen führen. Bei kleineren Gesellschaften, an denen HELLERICH einen erhöhten Stimmrechtsanteil hält, wird von der Mitwirkung Gebrauch gemacht. Dabei nimmt HELLERICH an den Hauptversammlungen teil und übt Stimmrechte aus. In der Regel erfolgt dies entsprechend der Beschlussempfehlung der Organe. ESG-Kriterien haben dabei bislang keine Rolle gespielt, können sich aber im Abstimmungsverhalten niederschlagen.

Ergänzende Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die dazu festgelegten Strategien erhalten Sie auf den Internetseiten der HELLERICH GmbH unter [www.hellerich.de](http://www.hellerich.de) sowie der Verwaltungsgesellschaft unter [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com).

#### **Bezugnahme auf internationale anerkannte Standards**

Derzeit findet bei HELLERICH kein international anerkannter Maßstab für verantwortungsvolle Unternehmensführung, für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung Anwendung.